

EINLADUNG

Sitzung : des Gemeinderats
 Datum : Dienstag, den 09.04.2019

Bitte geänderte Anfangszeit beachten!

**Zeit : 17:00 Uhr nichtöffentlich, 19:00 Uhr öffentlich
 im Anschluss Fortsetzung nichtöffentlich**

Ort : Bürger- und Ratssaal, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Gemeinderats liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderats auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

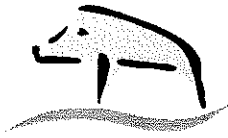
P¹⁾ = *Pauschale Abstimmung; d.h., diese Punkte wurden in den Ausschüssen bereits vorbereitet, der Sachverhalt ist eindeutig und in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt. Eine erneute Beratung im Gemeinderat ist nur erforderlich, wenn dies von einzelnen GR-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht wird. Ob der P-Vorschlag der Verwaltung akzeptiert werden kann, wird i.d.R. innerhalb der Fraktionen vorgeklärt.*

Sitzungsunterlagen

<u>Tagessordnung</u> öffentlicher Teil		P ¹⁾	sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nach- gereicht	Bezeichnung der Sitzungsvor- lage / Zeitziel
1.	Bürgerfragestunde (gegen 19 Uhr)					
2.	Verabschiedung des Standortförderers Herr Thomas Müller					--- 00:15 h
3.	Gemeindewahlausschuss-Ergänzungs- wahl				X	2019/046 00:05 h
4.	Radverkehrskonzeption Schulzentrum Raichberg - Information über die Sanierung der K1416 - Entscheidung über die Wegeführung Sulpacher Straße			X		2019/032 00:10 h
5.	Jahresabschluss 2018 - Ermächtigungen der Haushalte 001 bis 003 für 2019	P		X		2019/022 00:05 h
6.	Feuerwehrbedarfsplan für den Zeitraum 2019 bis 2023	P		X		2019/031 00:05 h
7.	Forststrukturreform - Grundsatzbeschluss über die Beteiligung	P		X		2019/035 00:05 h

	am Kooperationsmodell für die Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes				
8.	Haushaltswirtschaft 2019 für den Zweckverband Gewerbepark Fils - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2022	P	X		2019/036 00:05 h
9.	Organisationsentwicklung in der Gesamtverwaltung - Kenntnisnahme des Abschlussberichts - Umsetzungsbegleitung			X	2019/049 00:30 h
10.	Errichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen in Sulpach			X	2019/051 00:30 h
11.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				00:05 h
12.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 01:55 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/046

Aktenzeichen:	Anlagen: -
Amt: Amt für Bürgerservice und Soziales	Sachbearbeitung: Deckenbach, Renate Datum: 21.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

(x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

Tagesordnungspunkt:

Gemeindewahlausschuss-Ergänzungswahl

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt gemäß § 11 Abs. 2 KomWG die Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen des Gemeindewahlausschusses.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und Feststellung der Wahlergebnisse von Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen.

Der stv. Beisitzer der Freien Wählervereinigung kann sein Amt aus persönlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen.

Als neue Kandidatin für die Freie Wählervereinigung im Gemeindewahlausschuss wird vorgeschlagen:

Frau Brigitte Würth, In den Messenwiesen 19, Ebersbach, stv. Beisitzerin

Finanzen und Leitbildkonformität:

Entfällt

Anhörung / Beteiligung:

Entfällt

Eberhard Keller
Bürgermeister

Renate Deckenbach
Sachbearbeiterin



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/049

Aktenzeichen: 042.02	Anlagen: 1
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Scherr, Katja
	Datum: 27.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Beschluss		
Ja	Enth./	Nein
/	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Organisationsentwicklung in der Gesamtverwaltung
- Kenntnisnahme des Abschlussberichts
 - Umsetzungsbegleitung

Beschlussantrag:

1. Das Ergebnis der Organisationsentwicklung der Gesamtverwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Umsetzungsbegleitung wird an ein externes Beratungsunternehmen vergeben

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 die Stadtverwaltung beauftragt, eine Organisationsentwicklung (OE) für die Gesamtverwaltung durchzuführen.¹ Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma BSL Managementberatung am 30. Januar 2018 den Zuschlag für die eigenverantwortliche Durchführung dieser OE.² Auf Grundlage der Ausschreibung war das Ziel der OE die Ableitung von Empfehlungen insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Optimierungsvarianten der Aufbau- und Ablauforganisation und Ableitung eines anschließenden Vorschlages für die Aufbauorganisation
- Benchmarking und Kennzahlenvergleiche zu den derzeit eingesetzten Ressourcen sowie Hinweise zu auffälligen Abweichungen oder dringenden Handlungsbedarfen
- Betrachtung des Verwaltungsaufbaus

¹ Vgl. Drs. Nr. 177/2017

² Vgl. Drs. Nr. 230/2017

- Betrachtung der Schlüsselprozesse von wesentlichen Arbeitsprozessen
- Erstellung einer Übersicht der Optimierungs- und Konsolidierungspotentialen
- Ermittlung des Stellenbedarfs
- Bedarfswise Ableitung von Stellenbeschreibungen und Durchführung von Stellenbewertungen
- Begleitende Hinweise zur Personalentwicklung, -bindung und -förderung sowie Etablierung einer modernen Führungskultur
- Ausgestaltung eines Umsetzungskonzeptes mit Definition von Umsetzungsteams

Dabei waren die folgenden Rahmenbedingungen für das Projekt zu berücksichtigen:

- Beteiligung und aktive Einbeziehung der Führungskräfte, der Mitarbeitenden, des Personalrates und des Gemeinderats
- Durchführung einer Klausur mit dem Gemeinderat
- Berücksichtigung von Entwicklungen und Ergebnissen in parallel laufenden Projekten (u.a. ISEK)
- Berücksichtigung der älter werdenden Belegschaft sowie dadurch wachsender Anforderungen

Der unter den o.g. Bedingungen erstellte Abschlussbericht wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 vorgelegt und in der Sondersitzung am 14. Februar 2019 beraten. Das daraus abgeleitete Zielmodell „3-Ämter plus Büro des Bürgermeisters“ sieht eine Verringerung der Anzahl der Ämter (Wegfall Hauptamt) und eine Stärkung des Büros des Bürgermeisters vor (siehe Anlage 1)

Auf Grundlage des Abschlussberichtes wird ab 1. Mai 2019 mit der Umsetzung begonnen. Diese Umsetzungsphase soll ebenfalls von einem externen Beratungsunternehmen begleitet werden. Die dafür notwendigen Gelder wurden bereits im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto:			
11.20.01	1000	4429400	Organisationsberatung
	Erträge in €		Aufwendungen in €
einmalig	0		35.000
jährlich	0		0

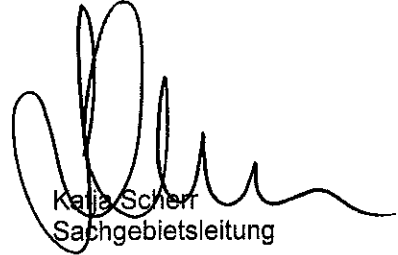
✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

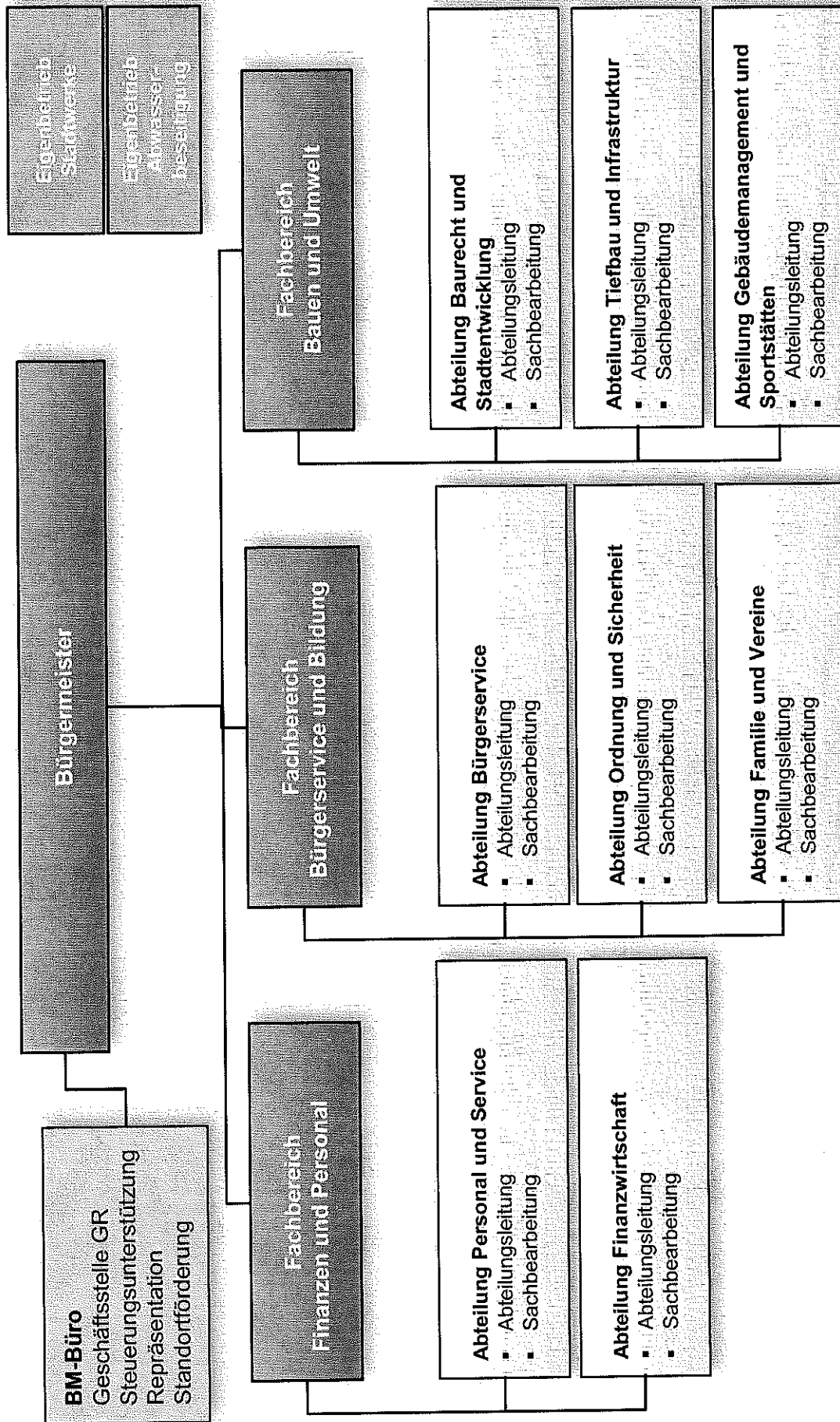
- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Katja Schen
Sachgebietsleitung





Beschlussvorlage

2019/051

Aktenzeichen:	Anlagen: 1	
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Schmid, Anne-Kathrin	Datum: 28.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

(X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Errichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen in Sulpach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Punkte:

1. Dem neuen Kooperationsvertrag mit dem Tagesmütterverein Göppingen e.V. wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer TigeR Gruppe durch den Tagesmütterverein Göppingen e.V. in Ebersbach zu ermöglichen
3. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umbaumaßnahmen des Objekts Sulpacher Str.48 zur Verfügung zu stellen

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Seit 2009 ist die Stadt Ebersbach Kooperationspartner des Tagesmüttervereins Göppingen e.V.. Um den steigenden Bedarfen der Eltern und der wachsenden Geburtenzahlen gerecht zu werden, baut die Stadtverwaltung die Betreuungsmöglichkeiten aus. Hierzu zählen die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren, da der Rechtsanspruch für Eltern ab dem ersten Lebensjahr gilt. Die Vorteile der Kooperation mit dem Tagesmütterverein zeigen sich in der guten und effektiven Betreuung von Kindern durch Tageseltern und der effizienten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Tagesmütterverein in den letzten 10 Jahren.

Für Eltern bietet sich eine große Betreuungsflexibilität die kommunale Einrichtungen oftmals nicht gewährleisten können. Aktuell sind 15 Tagesmütter im Stadtgebiet tätig und es werden insgesamt 39 Kinder betreut. Von den 39 betreuten Kindern wohnen 32 Familien in Ebersbach. 2 Kinder aus Ebersbach werden in anderen Kommunen durch Tageseltern betreut. Von den

39 Kindern werden 27 Kinder betreut, die unter 3 Jahre sind und 12 Kinder die älter als drei Jahre sind. 11 Kinder unter drei Jahren warten derzeit noch auf einen Tagesbetreuungsplatz.

Die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) bietet einen zuverlässigen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. In diesem Modell können maximal 9 Kinder gleichzeitig betreut werden und haben durch eine feste Gruppenstruktur beste Voraussetzungen für eine gute Entwicklung.

Damit es Tageseltern möglich ist, Kinder zu betreuen, sind die baulichen Voraussetzungen zur Errichtung einer TigeR-Gruppe nicht mit denen einer Krippengruppe zu vergleichen. Die Grundlage für eine TigeR-Gruppe ist eine baulich angepasste Wohnung, wodurch sich die Kosten für die Errichtung von Plätzen für Krippenkinder stark reduzieren lassen. Gemäß den Genehmigungsrichtlinien muss der Raum entsprechend Anlage 1 umgebaut werden, damit eine Tagespflege in geeigneten Räumen ermöglicht werden kann.

Eine Laufzeit von 5 beziehungsweise 10 Jahre einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen ist Voraussetzung für die Bezuschussung für die Errichtung von 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und für den Zuschuss der Küche durch das Regierungspräsidium. Diesbezüglich ist von Seiten der Stadt und des Tagesmüttervereins eine dauerhafte Initiierung einer TigeR Gruppe gewünscht.

Die Stadt trägt die Kosten für die Miete und die Nebenkosten. Darüber hinaus bezuschusst die Stadt die Umsetzung mit ca. 33.000€ jährlich, für die anteiligen Kranken- und Pflege-, sowie Rentenversicherungen der Tageseltern, Platzpauschalen, Fortbildungskosten und die Fachaufsicht durch den Tagesmütterverein.

Derzeit ist Ebersbach in der glücklichen Lage bereits Tageseltern zu kennen, die sich eine Umsetzung einer TigeR-Gruppe in der Stadt vorstellen können.

Eine Kostenschätzung für die notwendigen Umbaumaßnahmen im Gebäude Sulpacher Straße 48 lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor. Sie werden in der Sitzung am 9. April 2019 nachgereicht.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 36.50.01.01.99 4318000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	42.000

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Anne-Kathrin Schmid
Stellv. Sachgebietsleitung

Kriterien für die Genehmigung Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen



Tagesmütterverein

Landkreis Göppingen

■ Beratung ■ Vermittlung ■ Qualifizierung

1. Räumliche Voraussetzungen

Abnahme der Räumlichkeiten durch die Mitarbeiterin des Tagesmüttervereins in Kooperation mit dem Kreisjugendamt

- saubere, helle, freundliche Atmosphäre
- zwei getrennte Räumlichkeiten für das Ruhebedürfnis und den Spiel- und Bewegungsdrang
- geeignete und hygienisch einwandfreie sanitäre Einrichtungen (Kinder- bzw. Erwachsenentoilette mit entsprechendem Toilettensitz, Wickelmöglichkeit)
- kindgerechte und kindersichere Gestaltung der Räume und Außenanlagen (Brandschutz, Kindersicherungen, Zaun)
- altersentsprechende Spielmaterialien
- kindgerechtes Mobiliar
- die Größe der Räume muss entsprechend der Kinderanzahl angemessen sein. (entsp. KVJS)

2. Bauliche Voraussetzungen und Anforderungen des Veterinäramtes

- Antrag auf Nutzungsänderung für soziale Zwecke beim zuständigen Baurechtsamt (falls die Räume zuvor nicht für soziale Zwecke genutzt wurden) – Baugenehmigungsverfahren benötigt ca. 4-6 Monate
- Bodenbeläge in einwandfreiem Zustand und leicht zu reinigen bzw. zu desinfizieren (glatt, abwaschbar und fäulnisresistent)
- Wände, in denen unmittelbar mit Lebensmitteln umgegangen wird (z.B. bei der Küchenarbeitsplatte) müssen bis zu einer ausreichenden Höhe aus glattem Material (z.B. Kachelung) bestehen
- Küchenfenster, die nach außen zu öffnen sind, müssen mit einem Insektengitter versehen sein und zur Reinigung leicht entfernt werden können
- Küchenspüle muss über einen Warm- und Kaltwasseranschluss verfügen
- Es wird ein zweites separates Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss installiert sein.
- Arbeitsgeräte, Geschirr und Besteck sind in sauberen, geschlossenen Schubladen aufbewahrt

- in der Küche befindet sich ein verschließbarer Mülleimer
- der Toilettenraum hat keinen direkten Zugang zur Küche
- der Toilettenraum muss über ein Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasserzufuhr verfügen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in der Originalverpackung aufbewahrt und von Lebensmitteln getrennt und befinden sich in einem für Kinder unzugänglichen Schrank